





## Sachverhalt:

Die Stadt Balingen hat für die Baumaßnahme Hochwasserschutz Hühnerbach einen Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 17.12.2013 und diversen Folgebescheiden wurden letztlich zuwendungsfähige Aufwendungen in Höhe von 1.464.4000 € mit einem Fördersatz von **36,3 %** genehmigt, was einen zu erwartenden Zuschuss in Höhe von **531.600 €** bedeutet hätte.

In den Jahren 2010 bis 2015 erhielt die Stadt Balingen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt **471.500 €**. Im April 2017 wurde nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme der Verwendungsnachweis erstellt und dem Regierungspräsidium vorgelegt. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen betragen schließlich nur 1.194.024,88 €. Nach Auskunft des Tiefbauamtes ergaben die Ausschreibungen niedrigere Kosten. Zudem konnten verschiedene Details vereinfacht ausgeführt werden.

Wegen der geringeren zuwendungsfähigen Aufwendungen wurde der Fördersatz mit Festsetzungsbescheid vom 23.05.2017 von 36,3 % auf **31,7 %** gesenkt und ein Zuschuss in Höhe von **378.500 €** festgestellt. Da die Abschlagszahlungen deutlich höher waren, mussten zwischenzeitlich **93.000 €** an das Land zurückbezahlt werden. Die Ausgabe war kraft Rechtsverpflichtung unabweisbar. Auf die Festsetzung von Zinsen hat das Land dabei verzichtet, weil die Stadt Balingen die Überzahlung nicht zu vertreten hatte.

Da für diesen Zweck keine Mittel im Haushalt veranschlagt sind, ist die Ausgabe außerplanmäßig zu genehmigen.

Jürgen Eberle